



Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.

Schutzkonzept

KINDERTAGESSTÄTTE
„HAND IN HAND“

Vorwort:

Wir betrachten die Kita der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. als Wohlfühlort und Schutzraum für Kinder, Personal, Eltern und Vereinsmitglieder. Durch die regelmäßige Reflexion unserer Arbeit und Konzepte betrachten wir das Schutzkonzept als Leitfaden unserer internen Prozesse.

Um uns und die Kinder zu schützen, gilt dieses Schutzkonzept zu jeder Zeit.

Wir dulden keinerlei Form von Gewalt:

- **verbale Gewalt**
- **körperliche Gewalt**
- **sexuelle Gewalt**
- **Machtmissbrauch**
- **psychische Gewalt**

Dies gilt sowohl von Mitarbeitern zu den Kindern als auch zwischen den Kindern selbst. Wir verhalten uns wertschätzend, respektvoll und verlässlich den Kindern gegenüber. Unser Umgangston ist stets höflich. Verbale und non-verbale Kommunikation ist nie herablassend oder abwertend. Der Umgang untereinander ist von Rücksichtnahme und Zusammenarbeit geprägt. Dies wird von uns vorgelebt und kommuniziert. Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder wohl und geborgen fühlen. Wir nehmen die Wahrnehmungen und Empfindungen der Kinder ernst und reagieren möglichst positiv darauf.

Kinderrechte

Wir kennen und achten Kinderrechte!

Das Recht auf Gleichheit.

Das Recht auf Gesundheit.

Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre.

Das Recht auf elterliche Fürsorge.

Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.

Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt.

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör.

Das Recht auf Bildung.

Konflikte:

Wir achten darauf, dass Konflikte unter den Kindern verbal geklärt werden. In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, die Kinder zu ihrem oder dem Schutz anderer, aus der Situation zu nehmen. In einem solchen Fall ziehen wir nach Möglichkeit eine zweite Person hinzu.

Übergriffe zwischen Kindern

Unter Übergriffen verstehen wir

- körperliche Gewalt wie treten, schlagen ect.
- verbale Gewalt wie Mobbing und sehr verletzende Schimpfworte
- seelische Gewalt wie Ängste vor bestimmten Kindern

Wir dulden in unserer Einrichtung keine Form von Gewalt zwischen den Kindern!

Schaffen es Kinder nicht, entstandene Konflikte verbal und mit Unterstützung der Mitarbeiter zu klären, gelten folgende Handlungsschritte:

1. Eltern werden beim Abholen des Kindes über den Vorfall und das Verhalten ihres Kindes informiert
2. Folgt ein weiterer Übergriff muss das Kind unverzüglich abgeholt werden
3. Es findet ein Elterngespräch mit der Leitung, der Gruppenleitung und den Sorgeberechtigten statt
4. Kommt es erneut zu einem Übergriff wird das Kind für eine Woche vom Besuch der Kita suspendiert
5. Bei wiederholtem Fehlverhalten bespricht die Vorstandschaft mit der Leitung in einer Einzelfallerörterung das bisherige Vorgehen
6. Über eine Kündigung des Betreuungsvertrages mit sofortiger Wirkung wird beraten.

Struktur:

Regeln, Grenzen und Strukturen geben den Kindern Sicherheit. Verlässliches und konsequentes Verhalten baut beim Kind Vertrauen auf und gibt Halt. Wir achten darauf, dass Regeln nach Möglichkeit je nach Alter, Entwicklungsstand und Situation innerhalb der Einrichtung gleich sind. Ausnahmen machen wir als solche deutlich. Bei Konsequenzen achten wir darauf, dass diese altersangemessen, kindgerecht und zum Geschehen logisch sind.

Begrüßung, Ansprechen:

Wir begrüßen die Kinder mit ihrem Namen. Wir nennen die Kinder ausschließlich mit ihrem Namen oder mit ihrem Einverständnis und dem ihrer Eltern, mit Abkürzungen des Namens.

Selbstbestimmung, Partizipation:

Wir akzeptieren die Selbstbestimmung der Kinder. Dazu zählt auch, dass die Kinder ihren Spielpartner selbst wählen dürfen. Sie dürfen auch bestimmte Spielpartner ablehnen, solange daraus keine dauerhafte Ausgrenzung einzelner Kinder entsteht. Während der Freispielzeit ermutigen wir die Kinder an Angeboten teilzunehmen, es wird jedoch kein Kind zur Teilnahme gezwungen. Wir unterstützen die Kinder darin ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, sie zu kommunizieren und respektvoll mit den Wünschen der anderen Kinder umzugehen. Wir beziehen die Kinder, der Situation und ihrem Entwicklungsstand angepasst, in unsere Planungen und Entscheidungen für sie und die Gruppe mit ein.

Nähe, Distanz:

Wir akzeptieren die Grenzen der Kinder und bieten ihnen Alternativen (z.B. personelle Alternativen beim Wickeln). Die Kinder bestimmen den Grad von Nähe und Distanz selbst. Diesen nehmen wir für jedes Kind individuell wahr und erkennen ihn anhand verbaler und non-verbaler Kommunikation seitens der Kinder. Wir akzeptieren das „Stopp“ und „Nein“ der Kinder und gestalten körperliche Nähe professionell. Jeder Mensch hat seine persönlichen, körperlichen und psychischen Grenzen. Wir achten diese und versuchen individuelle Lösungen zu finden.

Essen:

Allgemein:

Für alle Familien besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu bestellen oder ein kaltes Vesper mitzugeben.

Wir ermutigen die Kinder alle Speisen zu probieren, zwingen sie aber nicht zum Essen, wenn sie etwas nicht mögen. Eine entspannte Atmosphäre beim Mittagessen ist für den Hort, die Krippe und den Kindergarten gleichermaßen gewünscht. Das Mittagessen wird immer vom pädagogischen Personal begleitet.

Jedes Kind bekommt von uns einen angemessenen Zeitraum, um in Ruhe zu essen. Wir unterstützen die Kinder dabei ihr Besteck zu benutzen. Ist auf Grund des Entwicklungsstandes selbständiges Essen nicht möglich, unterstützen wir das Kind.

Über Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten müssen die Eltern das Personal informieren. Der Umgang mit dieser Problematik erfolgt dann nach Absprache mit den Eltern und wir befolgen die Anweisungen des Kinderarztes. Es muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Krippe:

In der Krippe gibt es festgelegte Essenszeiten. Beim Frühstück essen alle Kinder gemeinsam.

Beim Mittagessen nehmen die Kinder das Essen selbst aus der Schüssel. Dabei werden sie vom pädagogischen Personal unterstützt.

Kindergarten:

Die Kinder entscheiden was und wie viel sie essen möchten. Ihre Frühstückszeit wählen sie zwischen Ankunft und ca. 10 Uhr selbst. Beim Mittagessen nehmen die Kinder die Speisen selbst aus der Schüssel am Tisch.

Hort:

Während den Ferien gibt es auch für unsere Hortkinder eine gleitende Frühstückszeit (siehe Kindergarten).

Das Mittagessen wird im Hort in bis zu drei Etappen je nach Stundenplan eingenommen und findet klassenübergreifend statt.

Garten:

Allgemein:

Die Kinder sind immer in Begleitung des pädagogischen Personals im Außenbereich. Wir achten auf wetterentsprechende Kleidung und berücksichtigen auch hier die Bedürfnisse der Kinder. Zum Baden oder Planschen ziehen wir den Kindern mindestens ein Höschen oder eine Windel an. Befinden sich Kinder auf dem Bolzplatz haben wir diese im Blick.

Krippe:

Krippenkinder halten sich niemals alleine in unseren Gärten auf.

Kindergarten:

Ältere Kindergartenkinder dürfen auch alleine am angrenzenden Bolzplatz spielen. Die Mitarbeiter haben diese stets im Blick.

Hort:

Bis zu 5 Kinder dürfen sich alleine im Garten aufhalten. Diese melden sich beim pädagogischen Personal ab. Die Mitarbeiter sehen in regelmäßigen Abständen nach den Kindern.

Ausflüge:

Wir unternehmen mit den Kindern Ausflüge oder Spaziergänge. Dabei müssen sie sich stets in unserer Sichtweite aufhalten. Kinder, denen wir nicht zutrauen auf unsere Anweisungen zu hören, können z.B. nicht alleine auf dem Bolzplatz oder im Garten spielen. Können wir die Aufsichtspflicht aufgrund des Verhaltens einzelner Kinder bei Ausflügen nicht gewährleisten, so behalten wir uns vor, diese von der Teilnahme am Ausflug auszuschließen.

Turnen:

Die Kinder ziehen sich in einem, von außen nicht einsehbaren, Bereich um. Gegebenenfalls unterstützen wir sie hierbei.

Wir geben den Kindern bei Turnübungen Hilfestellung.

Mittagspause / Mittagsschlaf:

Krippe:

Während der Ruhezeit werden die Kinder vom pädagogischen Personal begleitet und nach dem Einschlafen mittels eines Babyfons überwacht. In regelmäßigen Abständen wird der Raum kontrolliert. Bei Kindern unter einem Jahr bleibt eine Person ununterbrochen anwesend.

Kindergarten:

Vorschulkinder und Korridorkinder verbringen die Mittagspause gemeinsam mit einem pädagogischen Mitarbeiter in einem Gruppenraum des Kindergartens. Um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich auszuruhen, werden in dieser Zeit ausschließlich ruhige und entspannende Angebote durchgeführt. Die Mittagspause endet nach ca. 30 Minuten.

Die Ruhezeit der kleinen und mittleren Kinder findet in der Turnhalle statt.

Jeder besitzt eine eigene Matratze und ein Fach, in welchem es seine persönlichen Dinge aufbewahren kann. Ein Mitarbeiter begleitet die Kinder während der Ruhezeit durchgehend. Kinder die beim Ausruhen nicht eingeschlafen sind, dürfen aufstehen und werden in der Gruppe in Empfang genommen. Die Anderen dürfen noch weiter schlafen, bis der anwesende pädagogische Mitarbeiter sie sanft weckt und in die Gruppe begleitet.

Gefühle

Wir sorgen dafür, dass jedes Kind weiß, dass es sich bei Fehlverhalten seitens des Personals oder der Kinder beschweren darf und soll. Dabei ist es gleichgültig zu wem das Kind mit seinem Anliegen geht. Wir nehmen die Kinder ernst und helfen ihnen bestmöglich. Das Benennen und Äußern von Problemen ist ein wichtiger Entwicklungsschritt. Kinder können Beschwerden oft nicht richtig ausdrücken und äußern diese in einer allgemeinen Unzufriedenheit. Wir haben ein offenes Ohr, nehmen ihre Probleme ernst und gehen auf diese ein. Ergänzend liegt ein Konzept zum Beschwerdemanagement vor.

Grenzen:

Erreichen wir unsere Belastungsgrenze holen wir uns Hilfe. Sehen wir, dass Kollegen an ihre Grenzen kommen, bieten wir Hilfe an. Fehler können passieren und tragen zum Lernprozess bei. Durch Reflexion im Team werden diese aufgearbeitet und Möglichkeiten gesucht sie in Zukunft zu vermeiden.

Räumlichkeiten:

Krippe:

Auch unsere Krippe ist mit verschiedenen Funktionsräumen ausgestattet. Die Krippenkinder verlassen den Gruppenraum zum Spielen nur in Begleitung eines pädagogischen Mitarbeiters.

Kindergarten:

Im Gruppenraum sind Kinder immer unter Beaufsichtigung der pädagogischen Mitarbeiter. Während des Frühstücks, schaut immer wieder das pädagogische Personal in die Küche, um sich zu vergewissern, dass alles in Ordnung ist.

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie andere Bereiche des Kindergartens nutzen möchten. Sobald sie den Gruppenraum verlassen wollen, melden sie sich beim pädagogischen Personal ab.

In jedem Gruppenraum des Kindergartens hängt auf Kinderhöhe ein Schild, welches visualisiert ob heute zusätzliche Räume wie das gelbe und grüne Zimmer zum Spielen geöffnet sind. Jedes Kind hat einen Magnetbutton mit seinem Garderobenzeichen. Mit diesem dürfen sie sich auf dem Schild „einklicken“

Das pädagogische Personal lässt nur eine begrenzte Anzahl von Kindern ins „Grüne Zimmer“ und vergewissert sich regelmäßig nach einem angemessenen Zeitraum, ob die Kinder Unterstützung benötigen. Die Türen der Zimmer bleiben immer offen.

Das „Gelbe Zimmer“ und die Turnhalle können nur in Begleitung eines Mitarbeiters besucht werden.

Hort:

Wir geben den Hortkindern den Freiraum sich auch in Räumen aufzuhalten, welche nicht permanent einsehbar sind. In regelmäßigen Abständen sehen wir nach den spielenden Kindern. Anhand von Beobachtungen wägen wir ab, welche Kinder kurzzeitig unbeobachtet spielen können. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, bleiben die Türen in diesen Zimmern geöffnet.

Sollten wir nicht alle Räume personell abdecken können, dürfen entsprechend weniger Kinder in den Raum. Sollten Räume, aufgrund der aktuellen Personalsituation nicht regelmäßig beaufsichtigt werden können, so werden diese gesperrt. Um immer nachsehen zu können, wo die Kinder sich befinden, gibt es eine Magnetwand. Dort sind alle Spielbereiche, des Hortes vorgegeben. Jedes Kind hat einen Magnetbutton. Die Kinder „klicken“ sich mit ihrem Magnet an ihrem Aufenthaltsort ein. Wechseln Kinder den Spielort, müssen sie sich an der Magnetwand „umklicken“.

In unserem Hort gibt es geschlechtergetrennte Toiletten die abgesperrt werden können. Die Intimsphäre der Kinder wahren wir zu jeder Zeit, das heißt die Kinder ziehen sich alleine um und wir akzeptieren ihre individuellen Bedürfnisse. Immer wieder möchten Hortkinder mit ihren Problemen allein sein. Wir akzeptieren dies und signalisieren ihnen, dass sie jederzeit zu uns kommen können.

Unsere Hausaufgabenzeiten werden ebenfalls von mindestens einem pädagogischen Mitarbeiter begleitet. Wir bieten den Kindern bei Bedarf individuelle Unterstützung an.

Da Sexualität und die Vorpubertät schon im Grundschulalter eine Rolle spielen können, gehen wir auf diese sensiblen Themen ergänzend zur Schule und der Erziehung zu Hause ein. Sexuelle Annäherungen unter den Kindern unterbinden wir und erklären weshalb im Hort dafür kein Raum ist.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht:

Krippe:

Um nach der Eingewöhnungszeit die Übergabe für die Kinder möglichst kurz zu halten, nimmt das Krippenpersonal die Kinder am Morgen an der Eingangstür entgegen. Zum Abholen am Nachmittag dürfen die Abholberechtigten die Räumlichkeiten betreten. Die Aufsichtspflicht endet auch hier mit der persönlichen Übergabe des Kindes an den Abholberechtigten.

Kindergarten:

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt immer mit der persönlichen Übergabe und Begrüßung des Kindes im Beisein der Eltern im Gruppenraum. Die Aufsichtspflicht des Personals endet mit der Übergabe des Kindes an die Abholberechtigten.

Hort:

Die Aufsichtspflicht der Hortkinder beginnt mit Ankunft der Kinder im Hort. Kommt ein Kind nicht zum geplanten Zeitpunkt im Hort an, tritt der Verhaltenskodex in Kraft. Die Aufsichtspflicht endet entweder nach In-Kraft-Treten der Heimwegerlaubnis oder mit der Abholung und Übergabe an die Abholberechtigten. Hortkinder dürfen bei vorhandener schriftlicher Heimwegerlaubnis den Hort selbstständig zur vereinbarten Zeit verlassen. Um stets den Überblick über anwesende Kinder zu wahren, dürfen die Kinder den Türöffner nicht allein betätigen. Gehen Kinder nach Hause, müssen sich diese beim pädagogischen Personal abmelden.

Wickeln und Toilettenbesuch

Allgemein:

Beim Wickeln bleibt die Tür des Raumes offen, eine Bezugsperson oder ein Stammpersonal geht wickeln oder übernimmt die Toilettenbegleitung. Wünscht sich ein Kind eine andere Bezugsperson zum Wickeln, nehmen wir das ernst und versuchen dies zu ermöglichen.

Benötigt ein Kind Hilfe bei der Toilettennutzung, geben wir ihm diese entwicklungsentsprechend.

Wünschen sich Kinder beim Wickeln zuschauen zu dürfen, darf das gewickelte Kind entscheiden, ob es das zulässt. Möchte ein Kind nach mehrmaligen Versuchen nicht von uns gewickelt werden, so lassen wir es von den Eltern abholen. Möchten Eltern ihr Kind bei uns in der Einrichtung noch einmal wickeln, so müssen sie uns Bescheid geben.

Unsere sanitären Anlagen, ermöglichen uns, eine Benutzung der Dusche/Wanne in Einzelfällen. Emotionen der Kinder werden auch hier ernst genommen und intensiv begleitet.

Personalmanagement:

Team:

In den Randzeiten (früh und nachmittags) sind immer mindestens zwei Personen vom pädagogischen Personal in der Einrichtung, um sich gegebenenfalls Hilfestellung zu leisten.

Des Weiteren liegt für das Team ein separater Verhaltenskodex vor, an den sich alle halten.

Externe Personen:

Haben externe Personen (z.B. Puppentheater, Sprachüberprüfung...) Kontakt zu unseren Kindern, so ist entweder jemand vom pädagogischen Personal oder ein Elternteil anwesend. Siehe Verhaltenskodex.

Einstellungsverfahren:

Vor der Einstellung neuer Mitarbeiter werden die Bewerbungsunterlagen geprüft und es wird ein ausführliches Bewerbungsgespräch geführt.

Im Anschluss wird ein Probearbeiten vereinbart.

Nach positivem Probearbeiten beraten sich Personal und Vorstand ob der Bewerber eine Zusage erhält. Vor dem ersten Arbeitstag ist das Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung zwingend erforderlich.

Alle Mitarbeiter der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. haben eine vertraglich vereinbarte Probezeit von sechs Monaten. Innerhalb der Probezeit führt die Leitung Feedbackgespräche.

Während der Einarbeitungszeit werden die neuen Mitarbeiter in die Abläufe der pädagogischen Arbeit und der Vereinsarbeit eingeführt. Anfangs bleiben neue Mitarbeiter nicht allein mit den Kindern. Erst bei ausreichend verinnerlichteten Kenntnissen unseres pädagogischen Ablaufes erweitert sich der Kompetenz- und Verantwortungsbereich des neuen Mitarbeiters.

Mitarbeiterjahresgespräche:

Das Mitarbeitergespräch ist ein Gespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter und dient dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben sowie Zielvereinbarungen und Entwicklungswünsche zu besprechen. Zudem können auch Probleme und Konflikte angesprochen werden, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden.

Verhaltenskodex:

Jeder Mitarbeiter der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. erhält einen Verhaltenskodex. Dieser wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert. Der Kodex weist die Mitarbeiter auf richtiges Verhalten in schwierigen Situationen und bei Verdachtsmomenten hinsichtlich der Vernachlässigung des Kindeswohls hin.

Teamsitzungen und Vorbereitungszeiten:

Da wir in unserer Einrichtung großen Wert auf pädagogischen Austausch, Reflexion und die Planung neuer Aktionen legen, sieht der Dienstplan Zeitfenster für gemeinsame Teamsitzungen vor. Ein gruppenübergreifender Austausch ist uns wichtig.

Mitarbeiter der Kinderspielgruppe erhalten anteilig anhand ihrer Arbeitsstunden im Dienstplan verankerte Vorbereitungszeiten. Diese wertvolle Zeit ist grundlegend für eine gute pädagogische Arbeit. In dieser Zeit werden Angebote und Aktionen ausgewählt und geplant sowie Elterngespräche vorbereitet und geführt.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit:

Um umfassend auf die verschiedensten Situationen und Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, bilden wir uns regelmäßig fort. Es besteht die Möglichkeit von Einzelfortbildungen oder Schulungen des gesamten Teams.

Es finden alle zwei Jahre Erste-Hilfe-Kurse für das pädagogische Personal statt. Die Unterweisung zur Arbeitssicherheit wird jährlich durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit aktualisiert.

Fachberatung:

Die Trägerschaft der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. hat sich dem Dachverband Soke (Selbstorganisierte Kindertageseinrichtungen e.V.) angeschlossen. Dieser hält auch das Angebot der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) bereit.

Praktikanten:

Praktikanten dürfen nur nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung und der Vorstandschaft die Einrichtung besuchen. Eine aufsichtführende Person des pädagogischen Personals ist immer mit anwesend. Tagespraktikanten begleiten in unserer Einrichtung Kinder nicht bei Toilettengängen oder dem Wickeln. Diese intimen Situationen obliegen der Begleitung des pädagogischen Stammpersonals.

Ehrenamtliche / Vereinsmitglieder / Hospitanten

Möchten Eltern oder Vereinsmitglieder einen Einblick in unsere Arbeit mit den Kindern gewinnen, besteht die Möglichkeit einer Hospitation in der Einrichtung. Dies erfolgt nur nach Rücksprache mit den Gruppenleitungen und der pädagogischen Leitung.

Anlaufstellen und Ansprechpartner:

Rund um das Kindes- und Personalwohl steht die Leitung sowie der Träger der Einrichtung jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei begründeten Verdachtsmomenten bezüglich einer Kindeswohlgefährdung nach §§8a, 8b SGB VIII sowie Art. 9a BayKiBiG ist die Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft des Landkreises Fürth notwendig. Diese rät unter gewissen Umständen eine Meldung an den allgemeinen Sozialdienst und das Jugendamt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist der allgemeine Sozialdienst sofort unter 0911/9773-1865 oder außerhalb der Dienstzeit unter 0911/9773-3333 zu verständigen.

Schlusswort:

Das Wohl jedes einzelnen, uns anvertrauten Kindes liegt uns stets sehr am Herzen. Wir wollen nur das Beste für die Kinder und sehen sie mit all ihren Besonderheiten. Jedes Kind ist wichtig und gehört dazu. Wir als Gemeinschaft erleben die Kindheit in der Kindertagesstätte zusammen und ermöglichen den Kindern eine gewaltfreie Schutzzone im Alltag.

Wir sind die Wegbegleiter während der Betreuungszeit und arbeiten mit den Familien eng zusammen. Diese Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ermöglicht uns, den bestmöglichen Weg für alle Beteiligten zu finden. Das Schutzkonzept bildet die Grundlage für das Team, die Kinder und deren Eltern, an der sich jeder zum Wohle aller Beteiligten orientieren kann.